



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

<b>Beschlüsse des Stadtrates</b>	<b>22</b>
Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes JenaKultur	22
Einlage und Entnahme von Grundstücken in das bzw. aus dem Sondervermögen von KIJ und KSJ zum 01.01.2013 und 01.01.2014	22
Benennung/Namensänderung von JNV-Haltestellen	22
2. Präzisierung Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena - Investitionsplan	23
Vereinsgründung "Die Impulsregion e.V."	23
Vorbereitung Pilotprojekt Park & Ride	24
Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ)	24
Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena	25
Fortschreibung des Schulnetzplanes 2011 - 2015	27
Eichplatz	28
<b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>	<b>28</b>
Berichtigung der Bekanntmachung "Anpassung der Planungsziele, Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan B-J 03 'Inselplatz' und Einleitung eines Änderungsverfahrens für den Flächennutzungsplan (4. Änderung)" im Amtsblatt 49/13 vom 12. Dezember 2013	28
Ausschusssitzungen	28
<b>Öffentliche Ausschreibungen</b>	<b>28</b>
Neubau eines Krematoriums mit Einäscherungsanlage auf dem Gelände des Nordfriedhofs in Jena	28
<b>Jahresinhaltsverzeichnis 2013</b>	<b>Beilage</b>

## Beschlüsse des Stadtrates

### Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes JenaKultur

- beschl. am 13.11.2013; Beschl.-Nr. 13/2311-BV

001 Der Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes JenaKultur wird bestätigt.

#### Begründung:

Gemäß § 6 Absatz 1 Ziffer 4 der Satzung des Eigenbetriebes entscheidet der Stadtrat über die Feststellung des Wirtschaftsplanes.

Für den Planungszeitraum 2014 wurde von einem Leistungsumfang von JenaKultur für die Stadt Jena ausgegangen, wie er im Gründungsbeschluss von JenaKultur vom 27. Oktober 2004 (04/10/04/0061) und in der geänderten Fassung vom 27. April 2005 (05/04/S1/0204) sowie in der Zuschussvereinbarung für die Jahre 2013-2016 (Beschluss 12/1765-BV vom 20.03.2013) ausgewiesen ist.

Die Zuschusshöhe der Kulturförderung für das Wirtschaftsjahr 2014 beläuft sich auf 1.791 T€..

Für die Finanzierung der Projekte aus dem Kulturkonzept der Stadt Jena sind noch 320 T€ eingestellt.

Als Datengrundlage für den Wirtschaftsplan wurden Ergebnisse der kaufmännischen Buchführung bis Oktober 2013 und die Planungsdaten des Wirtschaftsplanes 2013 sowie die Zuschussvereinbarung 2013 – 2016 herangezogen. Weiterhin erfassten alle Kostenstellenverantwortlichen des Eigenbetriebes die Plandaten für 2014 einzeln. Diese wurden in Form der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengestellt.

JenaKultur erbringt fast ausschließlich Leistungen im freiwilligen Bereich. Um Erlöseinnahmen zu sichern, müssen möglichst früh vertragliche Verpflichtungen eingegangen werden, die Künstler für das Jahr 2014 binden (z.B. Beginn des Ticketsverkaufs für ausgewählte Konzerte der Kulturarena oder des Volkshauses im Zusammenhang mit dem Weihnachtsgeschäft).

#### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

### Einlage und Entnahme von Grundstücken in das bzw. aus dem Sondervermögen von KIJ und KSJ zum 01.01.2013 und 01.01.2014

- beschl. am 13.11.2013; Beschl.-Nr. 13/2305-BV

001 Zum 01.01.2013 bzw. 01.01.2014 werden die in der Anlage 1 enthaltenen Grundstücke der Stadt aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena (KSJ) entnommen und in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ) übertragen. Bei denjenigen Grundstücken, die bereits vorher verkauft wurden, erfolgt die Einlage in das Sondervermögen von KIJ zum Datum des Verkaufes.

002 Zum 01.01.2013 bzw. 01.01.2014 werden die in der Anlage 2 enthaltenen Grundstücke aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena entnommen und in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena (KSJ) übertragen.

003 Sofern KIJ Grundstücke verkauft, die von KSJ an KIJ übertragen wurden, sind 30 % des erzielten Überschusses an KSJ abzuführen.

#### Begründung:

Auf der Grundlage der Stadtratsbeschlüsse vom 13.12.2006, 19.03.2008, 04.12.2008, 30.09.2009, 27.10.2010, 14.12.2011 und 19.12.2012 wurden alle vermarktungsfähigen städtischen Grundstücke Teil des Sondervermögens von KIJ. Diese Grundstücksübertragung in die Verantwortung von KIJ erfolgte, um dort die Aktivitäten zum Verkauf bzw. zur Vermietung und Verpachtung der Grundstücke zu bündeln.

Bei der regelmäßigen Überprüfung aller städtischen Flächen durch die Arbeitsgruppe Grundstücke wurden weitere Flächen festgestellt, die verpachtet oder verkauft werden können. Zum anderen entstehen durch Baumaßnahmen und Vermessungen Flächen, bei denen die Zuordnung geändert werden muss. Insbesondere handelt es sich hier um die Straßen im Gewerbegebiet Jena21. Des Weiteren wurde der Pachtvertrag mit der Gleistal Agrar eG überarbeitet, sodass umfangreiche Korrekturen vorgenommen werden mussten. In Verbindung mit der Aufgabe der Gartennutzung zur Renaturierung von Flächen werden Grundstücksübertragungen notwendig.

Für das Baugebiet Am Oelste gibt es einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Wohngebiet Am Oelste“. Somit werden die Wiesen zukünftig Bauland und ab 2014 in das Sondervermögen von KIJ übertragen.

#### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

### Benennung/Namensänderung von JNV-Haltestellen

- beschl. am 13.11.2013; Beschl.-Nr. 13/2298-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Jena GmbH die Geschäftsführer der Stadtwerke Jena GmbH zu beauftragen, in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter der Jenaer Nahverkehr GmbH (JNV), in der Gesellschafterversammlung der JNV zu beschließen, dass Benennungen/Namensänderungen von JNV-Haltestellen nur im Einvernehmen mit dem Kulturausschuss des Stadtrates der Stadt Jena erfolgen.

#### Begründung:

Die Benennung der Haltestellen fällt in die alleinige Kompetenz des Nahverkehrsunternehmens. Da sich die Jenaer Nahverkehr GmbH (JNV) im alleinigen Eigentum der Stadt befindet, kann über diese Gesellschafterstellung Einfluss genommen werden. Mit diesem Beschluss ist eine Benennung von Haltestellen durch die JNV im „Be-

nehmen“ mit dem Kulturausschuss, also Anhörung des Kulturausschusses, Abwägung seiner Ansicht, vorgesehen.

## 2. Präzisierung Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena - Investitionsplan

- beschl. am 13.11.2013; Beschl.-Nr. 13/2270-BV

001 Die dem Stadtrat vorliegende 2. Präzisierung des Wirtschaftsplanes 2013 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena (KSJ) wird bestätigt. Der Wirtschaftsplan 2013 wurde im Teilplan Investitionsplan 2013 verändert.

### Begründung:

Auf Anforderung des FD Verkehrsorganisation hat der Eigenbetrieb Kommunalservice Jena (KSJ) ab 01.10.2013 die Aufgabe, den Abschleppdienst im Hoheitsgebiet der Stadt Jena zu realisieren. Zur Umsetzung dieser Festlegung wurde vom KSJ der dafür benötigte Abschleppwagen (Gebrauchtfahrzeug) gekauft.

Der Investitionsplan 2013 ist vorrangig auf die Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur (z.B. Straßen) gerichtet. Die Ausrichtung auf die Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur hat zur Folge, dass für die Ausführung kommunaler Dienstleistungen wichtige Anlagegüter (z.B. Abfallbehälter/-container) nicht bzw. nicht im erforderlichen Umfang ersetzt werden können. Aufgrund des eingetretenen Terminverzuges bei der Fertigstellung des Mehrzweckgebäudes Hof 2 ist es möglich, die Ausstattung der Glassammelplätze mit Alttextil- und Kleinschrottcontainern noch im Jahr 2013 abzuschließen sowie verschlissene Absetz- und Abrollcontainer zu ersetzen bzw. den vorhandenen Bestand zu ergänzen (Mehrbedarf: 290 T€).

Im Ergebnis der 2. Planpräzisierung wird das geplante Investitionsvolumen 2013 in Höhe von 12.298 T€ nicht verändert.

Die Präzisierung des Wirtschaftsplanes des KSJ hat keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushaltsplan 2013 der Stadtverwaltung Jena.

In der Eigenbetriebssatzung des KSJ ist festgelegt, dass Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Vermögensplanes (§ 15 Abs. 5 Satz 2 ThürEBV), die 25 % des Ansatzes, mindestens jedoch den Betrag von 150 T€, übersteigen vom Stadtrat zu bestätigen sind.

1. Der Investitionsplan wurde in folgenden Positionen geändert:

1.1. lfd. Nr. 2.1.3.: Entwicklung Betriebsobjekte Löbstedter Straße

Die Bauvorhaben im Betriebsobjekt Löbstedter Straße (Mehrzweckgebäude Hof 2) werden im Jahr 2013 nicht fertiggestellt. Aufgrund der Witterungsbedingungen (lang anhaltende Kälte) der Wintermonate verschiebt sich der Bauablauf um etwa 6 Monate. Damit werden im Jahr 2013 von der geplanten Investitionssumme 160 T€ nicht benötigt.

1.2. lfd. Nr. 2.5.17.: Abschleppwagen (Neuaufnahme)

Der Erwerb des Abschleppwagens (Gebrauchtfahrzeug) wird in den Investitionsplan neu aufgenommen. Mit dem Erwerb des Abschleppwagens ist der Eigenbetrieb Kommunalservice in der Lage, den Abschleppdienst auf dem Hoheitsgebiet der Stadt Jena durchzuführen (Aufwendungen: 70 T€).

1.3. lfd.-Nr. 2.7.1.: Büromöbel

Das Mehrzweckgebäude Hof 2 wird 2013 nicht fertiggestellt (vgl. lfd. Nr. 2.1.3.). Aufgrund der Verschiebung des Bauablaufs können aus dieser Planposition 200 T€ entnommen werden.

1.4. lfd.-Nr. 2.8.: Abfallbehälter/-container (Abfallwirtschaft)

In der Abfallsatzung ist flächendeckende Ausstattung der Glassammelplätze in Jena mit Behältern für die Sammlung von Elektro- und Kleinschrott festgelegt. Für die Ausstattung der Glassammelplätze mit Elektro- und Kleinschrottcontainer werden 2013 zusätzlich 56 T€ benötigt, um die Festlegung der Abfallsatzung zu realisieren.

Für den Ersatz und Ergänzung des verschlissenen Bestandes an Absetz-/Abrollcontainern und Glassammelbehältern werden zusätzlich 234 T€ benötigt. Die Absetz-/Abrollcontainer und Glassammelbehälter werden für den innerbetrieblichen Transport und zur Erbringung gewerblicher Leistungen benötigt.

Für die Anschaffung der benötigten Abfallbehälter/-container ergibt sich in Summe ein Mehrbedarf in Höhe von 290 T€ (Elektro-/Kleinschrottcontainer: 56 T€, Absetz-/Abrollcontainer und Glassammelbehälter: 234 T€).

### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

## Vereinsgründung "Die Impulsregion e.V."

- beschl. am 13.11.2013; Beschl.-Nr. 13/2246-BV

001 Die Stadt Jena wird Mitglied des zu gründenden Vereines „Die Impulsregion“, sofern in den Stadträten von Erfurt und Weimar sowie im Kreistag Weimarer Land der gleichlautende, hier vorliegende Beschluss gefasst wird.

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Stadt Jena die Gründung des Vereines zu vollziehen.

003 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Mitgliederversammlung des Vereines für den Verzicht auf die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen im Jahr 2013 sowie für eine Festlegung der Mitgliedsbeiträge ab 2014 entsprechend des im Jahr 2013 geleisteten Zuschusses an die Kommunale Arbeitsgemeinschaft „Impulsregion, Region Erfurt-Weimar-Jena“ zu stimmen. Künftige Änderungen des Beitragsschlüssels bedürfen der vorherigen Zustimmung des Stadtrates.

004 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Mitgliederversammlung für eine Beauftragung des Vereinsvorstandes mit der Erstellung eines Finanzierungs-

konzeptes zur dauerhaften Absicherung der Geschäftsstellentätigkeit zu stimmen.

#### **Begründung:**

Die Kommunale Arbeitsgemeinschaft (KAG) „Impulsregion, Region Erfurt-Weimar-Jena“ entsprechend des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) besteht seit dem Jahr 2005. In den zurückliegenden sieben Jahren konnten zahlreiche gemeinsame Projekte erfolgreich umgesetzt werden. Dazu zählen u.a. kulturelle Highlights wie die Jubiläen zu Ehren Franz Liszts und aktuell Henry van de Veldes oder die jährliche „Lange Nacht der Museen“, die gemeinsame Präsentation auf Messen (z.B. auf der Expo Real), die gemeinsamen Aktivitäten im Hinblick auf erneuerbare Energien (z.B. Projekt „Solarakademie on Tour“ und Fachkongresse zum Thema Elektromobilität in Städten) oder auch die Masterplanung zum Ettersberg. Im Laufe der Zeit hat sich herausgestellt, dass die Rechtsform einer KAG sowohl die Effektivität als auch die Effizienz der Zusammenarbeit spürbar einschränkt. Eine KAG stellt keine eigene juristische Person dar. Sie kann somit zum Beispiel keine Fördermittel empfangen, keine Konten führen, keine Aufträge vergeben, kein Personal einstellen, keine Markenrechte beantragen usw.

Nach Prüfung der für kommunale Kooperationen zur Verfügung stehenden Optionen einer eigenen juristischen Persönlichkeit (Zweckvereinbarung, Zweckverband, Verein, GmbH, gGmbH) stellt sich die Überführung in einen Verein als sinnvollste Variante dar. Nach bisherigem Erkenntnisstand wird die Gemeinnützigkeit des Vereines seitens der staatlichen Finanzverwaltung auf Grundlage des vorliegenden Satzungsentwurfes (siehe Anlage) nicht anerkannt. Damit entfallen bestimmte Steuerbegünstigungen sowie die Möglichkeit, Spendenbelege auszustellen. Die Anerkennung wird jedoch weiter angestrebt.

Gründungsmitglieder sollen die Städte Erfurt, Weimar und Jena, der Landkreis Weimarer Land (als juristische Personen) sowie die Herren Andreas Bausewein, Stefan Wolf, Dr. Albrecht Schröter und Hans-Helmut Münchberg (als natürliche Personen) sein.

Für die Geschäftsführung der KAG und die Umsetzung der Projekte hat sich die bisherige Praxis einer gemeinsam mit dem Vorsitz regelmäßig wechselnden Geschäftsführung als nicht förderlich herausgestellt. Aus diesem Grund soll mit der Vereinsgründung eine dauerhafte Geschäftsstelle eingerichtet werden, die möglichst ab dem 1. Januar 2014 ihre Arbeit aufnimmt. Die Finanzierung der Personal- und Sachkosten soll über Fördermittel und Zuwendungen Dritter gesichert werden, sodass die dem Verein zur Verfügung stehenden Eigenmittel vollständig für Projekte zur Realisierung des Vereinszweckes verwendet werden können. Zur dauerhaften Absicherung der Geschäftsstellentätigkeit ist durch den Vereinsvorstand ein Finanzierungskonzept auszuarbeiten. Damit soll auch bei Ausbleiben von Drittmitteln eine arbeitsfähige Geschäftsstelle mit personeller und sächlicher Mindestausstattung gewährleistet werden, ohne dass die dem Verein zur Verfügung stehenden Projektmittel geschmälert werden. Die Oberbürgermeister und der Landrat sind durch die Stadträte bzw. den Kreistag zu beauftragen, in der Mitgliederversammlung gemäß § 12 des Satzungsentwurfes entsprechende Beschlüsse herbeizuführen.

Bis zum 31. Dezember 2013 werden die Geschäfte der

KAG weiterhin durch die Stadtverwaltung Erfurt geführt. Für das Jahr 2013 erhebt der Verein keine Mitgliedsbeiträge; es stehen die Haushaltsmittel der KAG für die Umsetzung der geplanten Projekte zur Verfügung. Die Finanzierung erfolgt 2013 wie bisher über die entsprechende Umlage, die aus den Haushalten der Gebietskörperschaften bereitgestellt werden. Diese Umlagen werden ab 2014 ohne Änderung des Beitragsschlüssels in einen Vereinsbeitrag gewandelt. Spätere Änderungen bedürfen vorheriger Beschlüsse der Stadträte und des Kreistages. Die weiteren Gründungsmitglieder also die o. g. natürlichen Personen sind – sofern bis 2014 noch nicht ausgetreten – von der Zahlung eines Jahresbeitrages zu befreien. Die Oberbürgermeister und der Landrat sind jeweils durch die Stadträte bzw. den Kreistag vorher zu beauftragen, in der Mitgliederversammlung gemäß § 6 und 12 des Satzungsentwurfes entsprechende Beschlüsse herbeizuführen.

#### **Hinweis:**

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

### **Vorbereitung Pilotprojekt Park & Ride**

- beschl. am 13.11.2013; Beschl.-Nr. 13/2109-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Start eines Pilotprojekts „Park & Ride“ für die Stadt Jena vorzubereiten.

Dies umfasst:

- a) die Suche geeigneter Standorte
- b) die Vorvereinbarung mit Jenah zu den Kosten, Anerkennung des Parktickets als Fahrschein, u.s.w.
- c) die Vorabklärung der Übernahme evtl. entstehender Defizite

002 Er legt dem Jenaer Stadtrat spätestens zu seiner 52. Sitzung im Februar 2014 dazu ein Konzept sowie eine Zeitplanung zur Einführung des P&R – Pilotprojektes vor.

#### **Begründung:**

Die Auftragserteilung erfolgt aufgrund der Ausführungen zur Evaluation des Parkraumkonzeptes zur Einrichtung von P + R (Vgl. Berichtsvorlage 12/1905-BE, Seite 4, vorletzter Absatz).

Sowohl Bürger, als auch Pendler, wünschen sich Möglichkeiten zum Park & Ride. Aber auch hinsichtlich einer Verringerung des motorisierten Individualverkehrs in der Innenstadt und der Verkehrsströme nach Jena sollen die Grundlagen zur Umsetzung eines dahingehenden Pilotprojektes geschaffen werden.

### **Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ)**

- beschl. am 13.11.2013; Beschl.-Nr. 13/2264-BV

001 Der Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena wird festgestellt.

002 Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.

003 Der Jahresüberschuss 2012 in Höhe von 3.416.386,85 € sowie ein Betrag von 611.971,05 € aus der Gewinnrücklage werden zu 3.464.425,94 € ausgeschüttet und zu 563.931,96 € in die zweckgebundene Rücklage eingestellt. Die Ausschüttung wird wie folgt vorgenommen:

- zahlungswirksame Ausschüttung zum 30.09.2013  
1.292.425,94 €
- Aufrechnung gegen Forderung aus Entschuldungskonzept hälftig zum 30.6.2013 und 31.12.2013, zusammen  
2.172.000,00 €

004 Zum Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss per 31.12.2013 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena wird die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt.

#### Begründung:

##### zu 001 und 002:

Der Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes KIJ wurde durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Wirtschaftsprüfer bestätigt, dass der Jahresabschluss den Rechtsvorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Der Lagebericht stellt die Lage des Eigenbetriebes und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Risiken für den Eigenbetrieb werden im Liquiditätsbereich gesehen. Die Liquiditätsausstattung wird sich in den kommenden Jahren aufgrund der zu erwartenden Investitionen verschlechtern und kann nur durch bestehende Kontokorrentlinien bei verschiedenen Kreditinstituten und durch die Teilnahme am städtischen Cash-Pool sichergestellt werden.

Die Prüfung nach § 85 Thüringer Kommunalordnung i.V.m. § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz ist in Anlage 8 des Prüfberichtes dargestellt. Besonderheiten wurden nicht festgestellt.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2012 beträgt 429.967 T€. Das Anlagevermögen beträgt 331.622 T€ und umfasst als Sachanlagen insbesondere die Grundstücke und Gebäude, die Bestandteil des Sondervermögens sind (321.516 T€). Das Eigenkapital beträgt 257.076 T€. Der Eigenbetrieb war 2012 jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2012 schließt mit einem Jahresüberschuss von 3.416 T€. Am Ergebnis hat der Betriebszweig Immobilien einen Anteil von 3.292 T€ und EDV/TK einen Anteil von 124 T€.

##### zu 003:

Neben dem laufenden Jahresüberschuss schlägt die Werkleitung vor, einen Betrag von 611.971,05 € aus der Gewinnrücklage in die Gewinnverwendung einzubeziehen. Die Gewinnrücklage wurde 2009 im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) gebildet und soll entsprechend der Grundstücksverkäufe mit Erlösabführung (v.a. städtebauliche Erschließungsmaßnahme „Himmelreich“) aufgelöst werden, was in 2012 den o.g. Betrag betraf.

Der Gesamtbetrag von 4.028.357,90 € soll zu 563.931,96 € in die zweckgebundene Rücklage eingestellt werden, um ebenso wie die in 2010 und 2011 zugeführten Beträge (8.314 T€) in die Finanzierung der notwendigen Neubauten einzufließen.

Vom auszuschüttenden Betrag in Höhe von 3.464.425,94€ (davon 52.425,94 € an KSJ) wird laut Stadtratsbeschluss von Dezember 2009 zum größeren Teil für die Entschuldung eingesetzt:

- Mindestbetrag 932.000,00 €
- sowie die Hälfte des übersteigenden Ausschüttungsbetrages:  
(3.464.425,94 – 932.000,00 – 52.425,94) / 2 =  
1.240.000,00 €,

insgesamt also 2.172.000,00 €.

Die übrigen 1.240.000,00 € zzgl. 52.425,94 € werden zahlungswirksam zum 30.09.2012 an die Stadt bzw. KSJ ausgeschüttet.

##### zu 004:

Nach einer im Herbst 2010 durchgeführten Auswahl unter fachlichen und preislichen Gesichtspunkten sowie aufgrund der räumlichen Nähe hat die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Jahresabschlüsse 2010 - 2012 geprüft. Die Zusammenarbeit dabei gestaltete sich positiv und trug zur Weiterentwicklung des Rechnungswesens von KIJ bei. Für die Prüfung des Abschlusses 2013 werden gleiche finanzielle Konditionen angeboten.

#### Auslegungshinweis:

Der Jahresabschluss 2012, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses können vom 03.02. bis 07.02.2014 jeweils Montag bis Mittwoch von 08.00 bis 17.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr beim Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena, Paradiesstraße 6, 07743 Jena, eingesehen werden.

## Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena

- beschl. am 26.11.2013; Beschl.-Nr. 13/2330-BV

001 Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kommunale Immobilien Jena (KIJ) für das Wirtschaftsjahr 2014 wird bestätigt.

- 002 Einer Kreditaufnahme wird zugestimmt
- a) zu Umschuldungszwecken ohne Laufzeitverlängerung im Umfang von 2.150.000 € von Kreditinstituten
  - b) zur Finanzierung von gewerblichen Investitionen im Sinne § 6 a Hauptsatzung der Stadt Jena im Umfang von 1.277.000 € von Kreditinstituten
  - c) aus zurückzuzahlenden Fördermitteln in Umfang von 773.000 € sowie
  - d) zur Finanzierung von sonstigen Investitionen im Um-

fang von 10.000.000 € von der Stadt Jena.

003 Der Höchstbetrag von Kassenkrediten wird auf 6.500.000 € festgesetzt. Diese sind vorrangig im Rahmen des gemeinsamen Cashmanagements mit der Stadtverwaltung und den anderen Eigenbetrieben aufzunehmen.

004 Der Höchstbetrag der Verpflichtungsermächtigung wird auf 12.752.000 € festgesetzt.

005 Der OB wird beauftragt, dem Stadtrat als Grundlage der Wirtschaftsplanung 2015 bis zum September 2014 darzustellen, wie der Fehlbetrag im Finanzplan in Höhe von 11,5 Mio. € ausgeglichen werden soll.

#### Begründung:

Entsprechend § 2 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik sind die Wirtschaftspläne der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen. Gemäß § 6 Absatz 4 der Betriebssatzung entscheidet der Stadtrat über die Feststellung des Wirtschaftsplans.

Der Erfolgsplan 2014 sieht einen Jahresüberschuss von 1.756 T€ vor, was in der Größenordnung der vergangenen Ergebnisse der laufenden Geschäftstätigkeit (2012: 3.416 T€; Plan 2013: 1.872 T€) liegt.

Der Investitionsplan 2014 sieht Gesamtausgaben von 35.886 T€ im Planjahr vor. Enthalten ist ein im Zuge der komplexen Baumaßnahmen mit durchzuführender Anteil an Instandhaltung von voraussichtlich 2.550 T€.

Von den verbleibenden Investitionen entfallen 700 T€ auf immaterielle Vermögensgegenstände (Software), 800 T€ auf Betriebs- und Geschäftsausstattungen und 6.000 T€ auf Projektentwicklungen. Letztere werden teilweise über Kreditaufnahmen bei Banken finanziert, da sie durch einen späteren Verkauf der Grundstücke eine Refinanzierung erwarten lassen (Hausberg, Am Oelste, Altes Gut Zwätzen/Barackengrundstück).

Somit liegen die Investitionen in Sachanlagen bei 28.336 T€, die zu 2.771 T€ durch Fördermittel finanziert werden.

Die Investitionen umfassen

- 12.250 T€ zur Umsetzung des Schulnetzplans,
- 1.910 T€ für Sportstätten (davon 500 T€ in die Errichtung einer Flutlichtanlage im Ernst-Abbe-Sportfeld),
- 1.650 T€ für Kindertagesstätten,
- 2.434 T€ für Kulturgebäude (bei 938 T€ Landesförderung),
- 9.592 T€ für Feuerwehrstandorte (bei 133 T€ Fördermitteln) und
- 500 T€ für Sonstiges.

Die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 12.752 T€ sind für die Weiterführung von Investitionsmaßnahmen im Folgejahr bestimmt. Knapp die Hälfte davon betrifft das Gefahrenabwehrzentrum.

Der Finanzplan geht für die Jahre 2014 - 2018 von einer gegenüber den Vorjahren erheblich reduzierten eigenen Finanzkraft aus.

Während diese in den Jahren 2009-2012 bei ungefähr 23 Mio. € pro Jahr lag, wird sich diese in den Jahren 2014 - 2018 auf ca. 11 Mio. € pro Jahr (52.980 T€ / 5 Jahre) halbieren, vor allem da

- dem Eigenbetrieb im Vergleich zu den Vorjahren keine

Erlöse aus dem

- SWVG-Verkauf mehr zufließen,
- die zu erwartenden Fördermittel sinken und
- die Finanzerträge aus Grundstücksverkäufen/Projektentwicklung zurückgehen werden.

#### Eigene Finanzkraft (Summe der Jahre 2014 - 2018 in T€)

	GESAMT	davon Bereich Immobilien	davon Bereich Entschuldung
Jahresgewinne	10.356	10.356	
Ausschüttungen	-5.600	-5.600	
Abschreibungen	61.554	61.554	
Auflösung Sonderposten	-17.379	-17.379	
Inanspruchn. langfr. Rückst.	-500	-500	
Investitionszuschüsse	7.693	7.693	
Anlageabgänge	20.500	20.500	
Tilgung von Krediten	-54.888	-23.644	-31.244
Verringerung Forderungen	20.363		20.363
Planmäßige Umschuldungen	10.551		10.551
<b>Eigene Finanzkraft</b>	<b>52.650</b>	<b>52.980</b>	<b>-330</b>

Die geplanten Investitionen in diesem Zeitraum liegen bei **110.718 T€** und **übersteigen somit die eigene Finanzkraft (von 52.980 T€) um 57.738 T€**.

Der zusätzliche Finanzbedarf soll wie folgt aufgebracht werden:

Zusätzlicher Finanzbedarf Gesamt	57.738 T€
Deckung durch:	
Vollständigen Abbau der eigenen Liquidität	- 11.509 T€
Aufnahme Darlehen von der Stadt	- 20.000 T€
Aufnahme Darlehen für gewerbliche Projekte	- 15.000 T€
Schwankungen Fin.mittelbestand/Entschuldung	281 T€
<b>Deckungslücke beim Finanzbedarf</b>	<b>11.510 T€</b>

Trotz vollständigem Liquiditätsabbau und erheblicher Darlehensaufnahme verbleibt eine ungeklärte **Deckungslücke beim Finanzbedarf von 11.510 T€**. Mit der Konkretisierung der Investitionsplanung wird in den Folgejahren der Ausgleich herzustellen sein. Allerdings wird das Investitionsniveau nach einem weiteren Anstieg der Investitionssumme im Jahr 2015 zwischen 2016 und 2018 stark sinken, so dass KIJ den bislang fehlenden Finanzbedarf oder eventuelle Investitionskostensteigerungen nicht allein durch das Reduzieren von Investitionsmaßnahmen kompensieren kann.

Bei Umsetzung aller im Wirtschaftsplan enthaltenen Maß-

nahmen wird die Deckungslücke bereits 2015 über 3.000 T€ betragen. Für die vollständige Umsetzung der Maßnahmen ist ferner auch die Personalkapazität nicht gegeben. Daher enthält die Sanierung der Montessori-Schule (Investitionsplan 2.1.3 und 2.1.4) einen Sperrvermerk, wonach die Maßnahme nur begonnen wird, sofern die Fragen der Finanzierung und personellen Untersetzung geklärt werden können.

Der Abbau der Verschuldung der Stadt wird entsprechend dem Entschuldungskonzept unterstellt, in dessen Rahmen in 2014 planmäßige Umschuldungen über 2.150 T€ vorzunehmen sein werden.

Aufgrund der Abnahme der Liquiditätsreserven ist es voraussichtlich erforderlich, dass Kassenkredite zum Ausgleich kurzfristiger Schwankungen benötigt werden. Diese sollen auf die kommunalaufsichtlich genehmigungsfreie Höhe von weniger als 20 % der Erlöse des Eigenbetriebs festgesetzt werden.

Der städtische Haushalt wird in Zukunft allein aufgrund der beiden Neubauprojekte mit erheblichen **Mietkostensteigerungen** konfrontiert werden. Diese Kostenbelastungen müssen künftig zusätzlich vom Haushalt zur Verfügung gestellt und gegebenenfalls an anderer Stelle eingespart werden.

Die zusätzlichen Miet- und Betriebskosten für das Gefahrenabwehrzentrum (23 Mio. € Baukosten) werden unter Berücksichtigung der Einsparungen in anderen Objekten auf ca. 0,9 Mio. € geschätzt. Der Neubau der 4-zügigen Gemeinschaftsschule in Wenigenjena mit Clustersystem (25 Mio. Baukosten) wird voraussichtlich zusätzliche Miet- und Betriebskosten von 1,8 - 2 Mio. € pro Jahr verursachen.

#### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

## **Fortschreibung des Schulnetzplanes 2011 - 2015**

- beschl. am 26.11.2013; Beschl.-Nr. 13/2241-BV

001 Im Planungsraum Jena-Lobeda wird die Aufnahmekapazitäten Gemeinschaftsschule „Kaleidoskopschule“ ab dem Schuljahr 2014/15 von 32 Schüler (4 Stammgruppen) auf 48 Schüler (6 Stammgruppen) erhöht.

002 Die Beschlusspunkte im Stadtratsbeschlusses Nr. 12/1538-BV zur Fortschreibung des Schulnetzplanes vom 12.12.2012:

001b – Entwicklung Gemeinschaftsschule „Maria Montessori“

001c – Entwicklung Gemeinschaftsschule „Galileo“

001d – Entwicklung Grundschule „Schule an der Trießnitz“

sowie des Stadtratsbeschlusses Nr. 13/2090-BV

002 - Entwicklung Gemeinschaftsschule „Wenigenjena“ werden aufgehoben und durch nachfolgende Beschlusspunkte ersetzt.

a) Der für das Schuljahr 2013/2014 vorgesehene Baubeginn für die Erweiterung des Schulstandortes „Maria Montessori“ wird um ein Schuljahr verschoben. Die Verwaltung wird beauftragt, der Schule räumliche Entlas-

tungsmöglichkeiten für den Zeitraum bis zur Fertigstellung des Erweiterungsbaus zu organisieren (Raumgewinn durch räumliche Umwidmungen, Fremdanmietungen bzw. Containerlösung). Mit Fertigstellung des Erweiterungsbaus (zusätzliche Räume und Zweifeld-Sporthalle) wird die Beschulungskapazität auf 30 Klassen (8 Klassen der Klassenstufe 1 bis 4, 18 Klassen der Klassenstufe 5 bis 10, 4 Klassen der gymnasialen Oberstufe) erhöht.

b) Die Gemeinschaftsschule „Galileo“ hat mit einer Kapazität von 16 Klassen (4 Klassen der Klassenstufe 1-4, 12 Klassen der Klassenstufe 5-10) im Planungszeitraum Bestand.

c) Im Planungsraum Jena-Winzerla wird die Aufnahmekapazität der Grundschule „Schule an der Trießnitz“ ab dem Schuljahr 2014/15 von 75 Schülern (3 Klassen) auf 100 Schüler (4 Klassen) erhöht.

d) Im Ortsteil Wenigenjena wird zum Schuljahr 2017/2018 ein Schulgebäude für eine Gemeinschaftsschule - zweizügig in den Klassenstufen eins bis vier, vier- bis fünfzügig in den Klassenstufen fünf bis zehn, zweizügig in den Klassenstufen elf bis zwölf – nebst dem Staatlichen regionalen Förderzentrum „Kastanienschule“ fertiggestellt. Die Gemeinschaftsschule wird zum Schuljahr 2014/2015 als stadtoffenes Schulangebot am Ausweichstandort Emil-Wölk-Str. 11 gegründet.

e) Das Staatliche regionale Förderzentrum „Janis-Schule“ nutzt ab dem Schuljahr 2014/2015 Räume des bisherigen Förderzentrums „Kastanienschule“ in der Rudolf-Breitscheid-Straße.

### **Begründung:**

Gemäß Stadtratsbeschluss Nr. 12/1538-BV ist der Schulnetzplan 2011-2015 jährlich fortzuschreiben.

Die neuen Beschlusspunkte wurden im federführenden Sonderausschuss „Schulnetzplanung“ intensiv beraten. Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung vorliegender Maßnahmen.

Mit Einbezug aller Fortschreibungen des Schulnetzplanes 2011-2015 (Teil 2) gelten folgende Schwerpunktbeschlüsse:

1. Den Neubau eines Schulgebäudes für Gemeinschafts- und Förderschüler am Jenzigweg in Jena Ost bis Ende des Schuljahres 2016/2017 und der organisatorische Schulstart bereits zum Schuljahr 2014/2015 am Ausweichstandort Emil-Wölk-Str.11 in Jena-Lobeda.

2. Die Schulhaussanierung inklusive Aulaergänzung am Standort des Gymnasiums „Ernst Abbe“ zum zweiten Schulhalbjahr 2013/2014 und anschließende Kapazitätserweiterung auf 28 Klassen.

3. Die Erweiterung der Grundschulangebote der Grundschule „An der Trießnitz“ von 12 Klassen auf 16 Klassen.

4. Den Umzug des Förderzentrums „Janis-Schule“ in das ehemalige Schulhaus der Kastanienschule zum Schuljahr 2014/2015.

5. Den Erweiterungsbau am Schulstandort „Maria Montessori“ spätestens im Schuljahr 2014/2015 mit

anschließender Kapazitätserweiterung auf 30 Klassen.

Ein detaillierte Übersicht zu geltenden Einzelbeschlüssen zum Schulnetz 2011-2015 (Teil2) befindet sich im Anhang dieser Vorlage.

**Hinweis:**

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

## Eichplatz

- beschl. am 26.11.2013; Beschl.-Nr. 13/2381-BV

001 In der Sitzung des Stadtrates am 4.12. wird die Entscheidung für einen Investor getroffen, mit dem die weiteren Prozesse gestaltet werden.

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat in der Sitzung am 4.12. einen Vorschlag für die weitere Kommunikation (z.B. Mediation) und für ein Bürgervotum über das Konzept zur Bebauung des Eichplatzes vorzulegen.

## Öffentliche Bekanntmachungen

**Berichtigung der Bekanntmachung "Anpassung der Planungsziele, Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan B-J 03 'Inselplatz' und Einleitung eines Änderungsverfahrens für den Flächennutzungsplan (4. Änderung)" im Amtsblatt 49/13 vom 12. Dezember 2013**

In der Bekanntmachung vom 12. Dezember 2013 wurde unter "Öffentliche Auslegung" versehentlich die Jahreszahl 2013 statt 2014 genannt. Es muss richtig lauten: "Der Entwurf des Bebauungsplans B-J 03 'Inselplatz' ist vom **06.01.2014 bis zum 07.02.2014** während der Öffnungszeiten


Montag, Dienstag und Mittwoch von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr  
Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr  
Freitag von 9 bis 12 Uhr

im Verwaltungsgebäude Am Anger 26, 2. Etage, 2. Stock, Gangaufweitung gegenüber vom Sekretariat (Zimmer 2\_13), öffentlich einsehbar."

Jena, den 23.01.2014

gez. Dr. Albrecht Schröter  
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

	<b>Öffentliche Bekanntmachung</b> <b>Ausschusssitzungen</b>
<p>Am <b>04.02.2014, 19:00 Uhr</b>, findet im Seminarraum 5 im Anbau am Volksbad die nächste Sitzung des <b>Kulturausschusses</b> statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Tagesordnung</li> <li>2. Protokollbestätigung</li> <li>4. Kulturförderung (Beschluss)</li> <li>5. NS-Gedenkonzept – Zwischenbericht Umsetzung</li> <li>6. Gedenktafel Adolf Reichwein</li> <li>7. Verschiedenes</li> </ol> <p><b>Der Ausschussvorsitzende</b></p> <p style="text-align: center;">* * *</p> <p>Am <b>06.02.2014, 17:00 Uhr</b>, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des <b>Stadtentwicklungsausschusses</b> statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Tagesordnung</li> <li>3. Protokollkontrolle</li> <li>4. Lärmaktionsplan der Stadt Jena - Stufe 2</li> <li>5. Monitoring 2013 - Bericht zur Umsetzung des Leitbildes Energie und Klimaschutz und Weiterführung des eea-Prozesses in der Stadt Jena</li> <li>6. Sonstiges</li> </ol> <p><b>Der Ausschussvorsitzende</b></p>	

## Öffentliche Ausschreibungen

	<b>Öffentliche Ausschreibung</b>
--	----------------------------------

Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Jena, vertreten durch den Eigenbetrieb Kommunalservice Jena - KSJ (Tel. 03641 4989-0), schreibt folgende Baumaßnahme auf der Internetseite des KSJ ([www.ksj.jena.de/ausschreibung](http://www.ksj.jena.de/ausschreibung)) und auf [www.bund.de](http://www.bund.de) unter der Kennziffer: 864396 öffentlich aus.

Baumaßnahme:

**Neubau eines Krematoriums mit Einäscherungsanlage auf dem Gelände des Nordfriedhofs in Jena**

Leistung:

Los 1 - Einäscherungsanlage gemäß 27. BImSchV (Vergabe-Nr.: 3196/1)